

Hauptausschuß
54. Sitzung

06.10.1988
hz-sz

Schaffung einer besonderen, selbstständigen Abteilung der Bank. Die erbetenen Informationen sollten dem gesamten Ausschuß zugeleitet werden, bevor er in erneute Beratungen darüber eintrete.

Auch über eine mögliche Fusion der WestLB mit der Hessischen Landesbank seien schon zahlreiche Gespräche geführt worden, teilt Abg. Dr. Rohde (F.D.P.) mit. Die ausländische Geschäftstätigkeit der Westdeutschen Landesbank werde zugleich von anderen Bundesländern stark beachtet. Daraus ergebe sich die Frage, wie eine solche neue Wirtschaftsförderungspolitik von den anderen Banken betrachtet werde. Es wäre interessant, wie das Problem einer gewissen Wettbewerbsneutralität gesehen werde. Jedenfalls solle dieser Punkt vom Hauptausschuß noch einmal erörtert werden.

Zu den Materialien könnte nach Meinung von Abg. Wendzinski (SPD) auch ein Organisationsschema gehören, das über die Struktur der WestLB Aufschluß erteile. Wenn die weiteren Staatsbankaktivitäten der WestLB ebenso organisiert würden wie der Bereich der WFA, könnte das eine Fusion mit der Hessischen Landesbank übersichtlicher gestalten.

Um in dem geplanten Gespräch auch zu Ergebnissen zu gelangen, erbittet Abg. Dr. Worms (CDU) Einblick in die betreffenden Unterlagen. Dann könnte die erforderliche Aussprache vorbereitet werden. - Dieses Anliegen bezeichnet der Vorsitzende als berechtigt; er nehme an, daß so verfahren werde.

Die Zuleitung der erbetenen Unterlagen, die erst noch zusammengestellt werden müßten, werde kurze Zeit in Anspruch nehmen, meint StS Dr. Leister. Aus dem abzuschließenden Geschäftsbesorgungsvertrag seien wesentliche Informationen zu gewinnen. - Auf die Frage des Abg. Wendzinski antwortet der Chef der Staatskanzlei, die Bediensteten der WFA blieben auch künftig Angehörige der WestLB. Das gelte zugleich für die beim Staatsbankteil tätigen Kräfte, auch wenn ihre organisatorische Stellung nach außen hin deutlich gemacht werde. - Die von Dr. Rohde angesprochene Wettbewerbsneutralität sei ein bedeutsamer Punkt. Für die Einhaltung der Wettbewerbsneutralität sollten Vorkehrungen getroffen werden. Daß die WestLB als Landesbank für öffentliche Förderprogramme Präferenz genieße, liege zugleich im Interesse des Landes.

Hiermit beendet der Hauptausschuß die Aussprache über diesen Punkt. Staatssekretär Dr. Leister sagt zu, den Text seiner Rede unverzüglich an alle Hauptausschußmitglieder zu verteilen und ihnen umgehend weiteres Material zu kommen zu lassen. Zur gegebenen Zeit solle der Punkt wieder aufgegriffen werden.

Hauptausschuß
54. Sitzung

06.10.1988
hz-sz

Zu 4: ISDN - Integrated Services Digital Network

a) Vorbereitung einer öffentlichen Anhörung

b) Weitere Versuche

Vorlagen 10/1493, 10/1505, 10/1552 und 10/1796

Der Vorsitzende verweist auf den von der Kommission "Mensch und Technik" in Vorlage 10/1796 dem Hauptausschuß zugeleiteten Fragenkatalog und die Vorschlagsliste für den Kreis der Anzuhörenden. Da der Sitzungsplan für das kommende Jahr noch nicht feststehe, solle der Anhörungstermin später anberaumt werden.

Während Abg. Dr. Pohl (CDU) empfiehlt, die Obleute der Fraktionen mit der Angelegenheit zu befassen, erinnert Abg. Büssow (SPD) daran, daß der Hauptausschuß am 14. April 1988 beschlossen habe, weitere ISDN-Versuche mit Individual- und Geschäftskommunikation in Nordrhein-Westfalen durchzuführen. Der Fragenkatalog stelle die industriepolitischen Fragestellungen heraus, denen auch die CDU-Mitglieder der Kommission "Mensch und Technik" zugestimmt hätten.

Der Vorsitzende regt an, die Fraktionen sollten sich mit der erst vor kurzem zugegangenen Vorlage 10/1796 zunächst vertraut machen. In der kommenden Sitzung werde der Anhörungstermin festgesetzt und nach Ergänzungen des Fragenkatalogs und der Teilnehmerliste gefragt. Einzelheiten über Anzahl und Umfang weiterer Versuche habe die Staatskanzlei zu klären, die dazu jetzt berichten werde.

Hierauf legt StS Dr. Leister dar, der ISDN-Versuch bei der Stadt Dortmund befinde sich auf gutem Wege; nachdem die Verwaltung mit dem Personalrat eine Dienstvereinbarung getroffen und sich über das Anwendungskonzept geeinigt habe, könne mit dem Versuch Ende dieses Jahres begonnen werden. Der Rat der Stadt Dortmund werde noch in diesem Monat einen Beschluß über die Durchführung des Versuchs fassen. - Die Verwirklichung einer Zusammenarbeit mit der Universität Dortmund sei nunmehr endgültig gescheitert, weil sich die Personalräte in der Hochschule dagegen ausgesprochen hätten, was zu bedauern sei. - Der ISDN-Versuch in Zusammenarbeit mit der Firma Hoesch/MBP laufe zur Zeit. Die wissenschaftliche Begleitforschung solle dieses Projekt in ihre Untersuchungen einbeziehen. - Mit den Stadtverwaltungen Bochum und Gelsenkirchen seien Konzepte mit der ISDN-Kommunikationstechnik entwickelt; Mittel dafür würden bei ZIM zur Verfügung gestellt. - Darüber hinaus gebe es Pläne und erste Überlegungen für weitere ISDN-Projekte; Anträge lägen etwa von der Stadt Wuppertal, dem Evangelischen Krankenhaus in Düsseldorf, der Handwerkskammer in Düsseldorf und von einer privaten Firma vor. Gegenwärtig würden Designs für Modellversuche erörtert und geprüft, wie sie in die wissen-

Hauptausschuß
54. Sitzung

06.10.1988
hz-sz

schaftliche Begleitforschung integriert werden könnten. Über den Fortgang werde in den nächsten Sitzungen berichtet. Interesse an einer Mitarbeit zeige übrigens auch die Industrie.

In der Landesinitiative Teletec NRW '90 hätten sich Sachverständige aus Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung zusammengefunden, die Fragen der künftigen Nutzung von ISDN erörterten und Empfehlungen für weitere Projekte gegeben hätten. Der Abschlußbericht zu dieser Initiative solle Ende Oktober 1988 vorliegen; er werde auch dem Hauptausschuß zur Verfügung stehen.

Mit Versuchen und Modellen, die geprüft werden sollen, ist nach Meinung von Abg. Wendzinski (SPD) die Rückholbarkeit verbunden. Auf der anderen Seite sei ISDN schon weitgehend eingeführt, so daß die Rückholbarkeit keine bedeutende Rolle mehr spielen dürfte. Wenn die Investitionen im Rahmen des ZIM-Programms getätigt würden, müßten sie doch auf Dauer angelegt sein. Deshalb frage sich, ob die aus ZIM-Mitteln finanzierten Projekte auch unter den Begriff der Rückholbarkeit usw. fielen.

Die genannten Initiativen gingen aus den Firmen und Institutionen selbst hervor, betont Abg. Büssow (SPD). Diese Stellen beantragten keine Hardware- bzw. Investitionsmittel. Sie bezweckten - wie z. B. die Handwerkskammer mit ihren Außenstellen -, Informationen durch Weiterbildung zu erreichen. Da es in diesem Zusammenhang nicht nur um die Sozialverträglichkeit gehe, sondern auch um die Arbeitsplatzorganisation, sei es wichtig, daß Firmen aus dem Markt heraus an solchen Fragestellungen interessiert seien. Dem Land liege bei diesen Versuchen daran zu erkennen, wie sich die Arbeitswelt durch die neuen Kommunikationstechniken verändere. Es müsse also auch - wie etwa in Baden-Württemberg - um die industriepolitischen Gestaltungsansätze gehen. Deshalb sollte der Hauptausschuß die Vorschläge des Staatssekretärs befürworten. Wichtig sei die Einbindung in eine wissenschaftliche Begleitung. Die genannten Träger seien auch zur Veröffentlichung der Ergebnisse bereit. Die Landesregierung solle gebeten werden, in den Versuch einzutreten und eine entsprechende Begleitforschung für die erwähnten vier Vorhaben - oder gegebenenfalls noch weitere - einzuleiten.

Klarheit wünscht Abg. Dr. Pohl (CDU) über das Verhältnis der Landesregierung zur Deutschen Bundespost, die zwei Versuche durchführe. Der Bundespostminister habe dem Ausschuß auf der letzten Funkausstellung versprochen, einen dritten Versuch zu starten.

Zu der Frage des Abg. Wendzinski bemerkt StS Dr. Leister, die ZIM-Projekte seien im Grunde auf Dauer angelegt, ohne die Absicht der Rückholbarkeit. Würden die Anträge der Stadtverwaltungen Bochum und Gelsenkirchen aus ZIM-Mitteln bestritten, gelte für

Hauptausschuß
54. Sitzung

06.10.1988
hz-sz

sie das gleiche. Eigeninitiativen aus der Wirtschaft für Modellversuche seien zu begrüßen. Sie sollten durch Integration in die wissenschaftliche Begleitforschung gefördert werden. Für weitere Teilnehmer an dem Programm sei die Regierung offen. - Die Post unternehme rein technische Versuche, die nicht im Gegensatz zu den Modellversuchen des Landes stünden und auch keine Überlappung darstellten.

Dazu bemerkt LMR Bopp (Staatskanzlei), die Bundespost habe den Verfassungsauftrag, die Fernmeldeinfrastruktur zur Verfügung zu stellen. Vor diesem Hintergrund sei die Post daran interessiert, die ISDN-Technik zu entwickeln. In Mannheim und Stuttgart führe die Post rein technische Versuche durch, bei denen es u. a. um Schnittstellen, Komponententechnik und Endgeräte gehe. Die vom Hauptausschuß angestrebten Versuche zielten demgegenüber auf ISDN-Anwendung ab. Diese Versuche verfolgten jedenfalls unterschiedliche Zielrichtungen.

Ergänzend legt LMR Schöde (MWMT) dar, die Post unternehme Versuche mit Orts- und Fernvermittlungsstellen. Versuche mit Nebenstellenanlagen bei privaten Anwendern könnten fast die gleiche Funktionalität erproben wie im öffentlichen Netz. Dadurch sei die Frage, welche Versuche zum privaten und welche zum öffentlichen Bereich gehörten, nicht mehr so einfach zu beantworten. Die Post habe im Rahmen der Landesinitiative Teletec erklärt, weitere technische Komponenten zum öffentlichen ISDN-Netz könnten auch in Nordrhein-Westfalen erprobt werden. Wenn Versuche mit Anwendungen der technischen Unterstützung durch die Post bedürften, werde diese Unterstützung auch gewährt.

Es wäre daran zu denken, meint Abg. Büssow (SPD), ein Inhouse-System mit einer Satellitentechnik zu verknüpfen, was in Nordrhein-Westfalen noch nicht untersucht worden sei. Wäre die Landesregierung dafür zu interessieren, sich daran zu beteiligen, dann sei das zu begrüßen. Sobald das Versuchsdesign der verschiedenen Träger festliege, sollte die Post darum gebeten werden, solche Vorhaben technisch zu begleiten.

Die weitere Erörterung dieses Punktes mache deutlich, äußert Abg. Dr. Heimes (Essen) (CDU), wie notwendig es sei, vor einer endgültigen Entscheidung über das Hearing den Fragenkatalog näher zu prüfen.

Abschließend betont StS Dr. Leister, die Post solle in den Bereichen, in denen sie ihre Dienste angeboten habe, um Hilfe gebeten werden.

Der Vorsitzende faßt zusammen, neben der Entscheidung über die Anhörung in der nächsten Sitzung begrüße der Ausschuß, daß die Landesregierung die angedeuteten Versuche aufnehme, und hoffe auf eine gute Begleitforschung. Der Ausschuß nehme den Bericht der Staatskanzlei zu den Versuchen zustimmend zur Kenntnis, sehe weiterer Berichterstattung entgegen und erwarte eine Zusammenarbeit mit der Bundespost.

Zu 5: Haushaltsgesetz 1989

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/3500
Einzelpläne 01, 02, 09 und 13
Vorlagen 10/1725, 10/1757, 10/1786 und 10/1808

Der Vorsitzende begrüßt den Landtagspräsidenten und seine Mitarbeiter und ruft auf

Einzelplan 01 - Landtag
Vorlage 10/1808

In einem kurzen Überblick trägt Präsident Denzer vor, neben dem Entwurf des Landtagsetats liege dem Ausschuß die Ergänzungsvorlage 10/1808 vor. Bei den Einnahmen werde lediglich Tit. 125 00 - Betriebseinnahmen aus den Wirtschaftsbetrieben - gravierend verändert. Mit der Übernahme des Landtagsrestaurants durch die Firma Eurest sei außer der Essensqualität auch die Zahl der verkauften Mahlzeiten gestiegen. Für 1989 würden von der Firma Gesamteinnahmen von 1,3 Millionen DM, nahezu eine Verdoppelung des Ansatzes, erwartet. Insgesamt stiegen die Einnahmen des Landtags damit auf 1,978 Millionen DM.

Die Gesamtausgaben beliefen sich nach dem Haushaltsentwurf auf 115,9 Millionen DM. Gegenüber dem Vorjahr verringerten sich die Ausgaben damit um 20,8 Millionen DM, vor allem wegen der mit dem Auslaufen der Neubaumaßnahmen geringer werdenden Baurate.

Zu einzelnen Schwerpunkten des Haushaltsplans führt der Landtagspräsident aus, der Entwurf enthalte eine maßvolle Anhebung des Ansatzes für die Abgeordnetenentschädigung Tit. 411 10. Der dadurch geschaffene Spielraum decke die Diätenerhöhung weitgehend ab. Falls das Abgeordnetengesetz - wie vorgesehen - verändert werde, wäre lediglich eine Erhöhung um 40 000 DM notwendig (Buchst. d der Ergänzungsvorlage).

Der Ansatz bei Tit. 411 11 - Aufwandsentschädigung - werde ebenfalls geringfügig anzupassen sein. Unter Berücksichtigung des bereits im Finanzminister-Entwurf enthaltenen Spielraums für eine Erhöhung seien bei Anpassung in der vorgesehenen Form nur noch 50 000 DM zusätzlich zu etatisieren (Buchst. e der Ergänzungsvorlage).

Die Erhöhung des Ansatzes für die Beschäftigung von Mitarbeitern der Abgeordneten - Tit. 411 13 - erfolge im Hinblick auf die Notwendigkeit, Steigerungsraten aus zwei Tarifrunden einzubinden, und berücksichtige damit die voraussichtlichen Ist-Ausgaben. Dies seien im wesentlichen lineare Erhöhungen. Die für den öffentlichen Dienst geltenden Anpassungsrunden würden zugleich auf die Feststellung der Bezüge für die Mitarbeiter der Abgeordneten übertragen.

Die Personalstellenpläne für den Verwaltungsbereich sähen nur geringfügige Veränderungen vor. So sei die Umwandlung einer Angestellten- in eine Beamtenstelle für eine Stenographin vorgesehen, da die Mitarbeiter des Stenographischen Dienstes in der Regel im Beamtenverhältnis beschäftigt würden und ein entsprechender Übernahmeantrag vorliege. Ferner werde eine Angestelltenstelle nach einer Arbeitsplatzüberprüfung angehoben.

Die Anhebung des Mittelansatzes für die Bezüge der Beamten, Angestellten und Lohnempfänger ergebe sich aus Lebensaltersteigerungen, aus Beförderungen, aber auch aus der Besetzung von Stellen, die im Jahre 1987 gemäß § 7 a Abs. 5 des Haushaltsgesetzes für den Landtagsneubau eingerichtet wurden seien. Analog dazu seien weitere Ansatzerhebungen für diejenigen Stellen erforderlich, die im Mai dieses Jahres gemäß § 7 a Abs. 5 des Haushaltsgesetzes 1988 geschaffen worden seien. In der Ergänzungsvorlage werde unter den Buchst. a bis c vorgeschlagen, die entsprechenden Mittelansätze dem Bedarf anzupassen. In diesem Zusammenhang sei darauf hinzuweisen, daß die Ermächtigung im Haushaltsgesetz, für den Landtag zusätzliche Stellen einzurichten, ab 1989 entfalle. Sollten Stellenvermehrungen in Zukunft notwendig werden - voraussichtlich werde etwa der Besucherdienst zu verstärken sein -, sollte hierfür das normale Haushaltsgesetzgebungsverfahren gewählt werden.

Bei den sächlichen Verwaltungsausgaben seien im Hinblick auf den Landtagsneubau Ansätze vor allem bei den Titeln 513 10, 515 10 und 517 10 angehoben worden. Die Anhebung der Ansätze insbesondere für Fernmeldegebühren, Geräte sowie Gebäudebewirtschaftung ergebe sich aus der Notwendigkeit, die technischen Einrichtungen des Landtagsneubaus zu unterhalten. Dabei sei beispielhaft auf die Betreuung der zentralen Leittechnik, der Aufzüge, der Klimaanlagen, der Bürokommunikation sowie der Fernsprechanlagen hinzuweisen. Da außer Hardware auch entsprechende Software angeschafft werden müsse, sei der Ansatz bei Tit. 538 00 - Ausgaben für Datenverarbeitung - um 250 000 DM angehoben worden.

Um 200 000 DM stiegen die Ausgaben für den Besucherdienst - Tit. 541 20 - als Folge aus der erwarteten Besucherentwicklung im Landtagsneubau.

Die Ausgaben für die Wirtschaftsbetriebe - Tit. 547 00 - stiegen um 1 210 000 DM, und zwar wegen der zusätzlichen Ausgaben aufgrund der erwarteten höheren Umsätze, des Zuschusses an den

Caterer für seine Personal- und Betriebskosten sowie des Honorars. Demgegenüber werde der Ansatz für die Erlöse um 610 000 DM erhöht; ferner würden Einsparungen bei den Kosten für Aushilfen in Höhe von 130 000 DM erzielt.

Der Ansatz bei Tit. 812 00 - Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenstände und Maschinen - werde um 1,6 Millionen DM zur Anschaffung von Bürokommunikationseinrichtungen erhöht.

Für den Erwerb von beweglichen Kunstgegenständen im Landtag solle ein Tit. 812 10 - Buchst. g der Ergänzungsvorlage - mit einem Ansatz sowie einer Verpflichtungsermächtigung von je 100 000 DM eingerichtet werden. Damit solle auch in Zukunft die Möglichkeit gegeben sein, im Einvernehmen mit dem Kulturausschuß Kunstwerke für den Landtag zu erwerben.

Damit beendet Präsident Denzer seine Darlegungen zu den Eckpunkten des Voranschlags.

Vor Eintritt in die Einzelberatung kommt der Hauptausschuß überein, am 24.11.1988, 9.00 Uhr, die abschließende Erörterung der Haushaltspositionen vorzunehmen, da sich die SPD-Fraktion erst am 08.11. - also nach der nächsten Sitzung - mit dem Etat befassen werde. - Unstreitige Positionen sollten möglichst schon heute verabschiedet werden.

Bei dieser Gelegenheit wirft Abg. Hardt (CDU) die Frage auf, ob die die Fraktionen berührenden Etatpositionen vor oder erst nach der zweiten Lesung behandelt werden sollten; das gelte etwa für Tit. 684 10. -

Bei der Beratung des Einzelplans 01 konzentriert sich der Ausschuß auf Schwerpunktthemen.

Zum Stellenplan der Landtagsverwaltung erinnert Abg. Hellwig (SPD) daran, daß der Hauptausschuß um eine Aufgabenbeschreibung der einzelnen Dienstposten gebeten habe. Von den 288 Stellen in der Verwaltung des Landesparlaments befänden sich allein 30 in den Besoldungsgruppen A 15 und höher. Der Abgeordnete hat den Eindruck, daß vor allem Beamten in diesen Gruppen das Parlament und seine Ausschüsse eher lästig seien, als daß man ihnen zuarbeite; offenbar stehe hier das Bestreben nach einer eigenen Hierarchie im Vordergrund. Möglicherweise ließen sich bei den genannten 30 Stellen einige ku- bzw. kw-Vermerke anbringen, während in unteren Bereichen hier und da noch zusätzlicher Bedarf gerechtfertigt sein möge. Es sei nicht einzusehen, weshalb Abgeordnete - auch er selbst - Jahr für Jahr peinliche Maßnahmen hinnehmen sollten, ohne einmal grundsätzlich über das Problem zu diskutieren. Abg. Hellwig bedauert, daß fast alle seine Anregungen in den Wind geschlagen worden seien.

Hauptausschuß
54. Sitzung

06.10.1988
hz-sz

Das Problem der Umstellung der Wirtschaftsbetriebe bringt Abg. Elfring (CDU) zur Sprache; hier komme es zu neuen finanziellen Anforderungen. Die Qualität des Essensangebotes sei gegenüber früher deutlich besser geworden. In diesem Zusammenhang wäre eine Saldierung von Einnahmen und Ausgaben von Interesse. Die Einnahmen stiegen um 610 000 DM, aber bei Tit. 547 00 - Betriebsausgaben für die Wirtschaftsbetriebe - ergebe sich eine Mehranforderung von 1,2 Millionen DM. Einsparungen müßten sich doch beim Personal ergeben. Insgesamt betrage der Mehrbedarf nahezu 2 Millionen DM. Eine Zunahme der Zahl der Nutzer der Wirtschaftsbetriebe müsse nicht unbedingt zu einer Verteuerung führen. Der Abgeordnete möchte wissen, ob die Zuschußerhöhung gerechtfertigt oder lediglich als Prognose zu betrachten sei.

Nach den Auswirkungen der Tariferhöhungen im öffentlichen Dienst auf die Dotierung der Mitarbeiter der Abgeordneten erkundigt sich Abg. Büssow (SPD). Angesichts der zunehmenden Arbeitsbelastung könnten diese Erhöhungen nicht unberücksichtigt bleiben. Es frage sich, was hier in Zukunft geschehen solle. Möglicherweise müsse man bei der Antragssitzung hierauf eingehen. - Sodann erwähnt der Abgeordnete die Position für Kunst am Bau und Erwerb von Kunstgegenständen für den Landtag - Tit. 714 40 und 812 10 -. Die Etatisierung dieser Beträge sei zu begrüßen. Allerdings wäre zu fragen, ob nicht mit Museen und Galerien des Landes Kontakte aufgenommen werden könnten, um in den großen Foyers besonders vor dem Plenarsaal Wechselausstellungen in erster Linie von Skulpturen durchzuführen.

Auf die Darlegungen des Abg. Hellwig zum Stellenplan kommt Abg. Kupski (SPD) zurück. Leider habe die Kommission zur Effizienzsteigerung der Landesverwaltung den Landtag ausgespart. Gegebenenfalls müsse auch die Verwaltung des Parlaments einmal in die Untersuchungen einbezogen werden.

In diesem Zusammenhang vermißt Abg. Dr. Rohde (F.D.P.) einen wissenschaftlichen Dienst im Landtag. Die Verwaltung arbeite den Fraktionen und Ausschüssen zu; die nicht immer zu beurteilende Frage sei, ob man das Verhältnis zwischen beiden Bereichen als angemessen betrachte.

Eine Substantiierung der Kritik an der Landtagsverwaltung möchte der Vorsitzende vorgenommen wissen. Möglicherweise könnte man argumentieren, die Verwaltung arbeite zwar reibungslos, aber zu aufwendig. Offenbar würden aber auch konkrete Beanstandungen erhoben; hier gelte es, Klarheit zu schaffen.

An Beispielen hierfür nennt Abg. Hellwig (SPD), wenn drei Beamte einen allein das Verhältnis zwischen Präsident und Abgeordneten berührenden Vorgang aus Hierarchiegründen abzeichneten, dann stimme hier etwas nicht. Das gleiche treffe zu, wenn die Anordnung eines Ausschußvorsitzenden, eine Sitzung wegen nichtgewährleisteter Zuarbeit auszuladen, von dem Vorgesetzten eines Ausschußassistenten mit der Begründung angehalten werde, dies hätte der Präsident zu entscheiden, und die Abgeordneten zwei Monate auf die Ausladung warten müßten. Wenn die Beurteilung eines Ausschußassistenten ohne jede Befragung des Ausschußvorsitzenden erfolge, sei dies ein unmöglicher Vorgang. Irgendwelche Änderungen der geschilderten Situation seien nicht erkennbar.

Abg. Kupski (SPD) möchte noch wissen, in welchem Umfang die vom Parlament zugestandene Ermächtigung zur Einrichtung von Stellen ausgeschöpft sei.

Zu Tit. 684 10 - Zuschüsse an die Fraktionen - weist Abg. Grätz (SPD) darauf hin, daß die Mitarbeiter der Fraktionen, soweit sie nicht dorthin abgeordnet seien, an Tarifierhöhungen nicht teilnehmen, da es sich bei den Zuschüssen um sachliche Ausgaben handele. In früheren Jahren seien solche Erhöhungen ausgeglichen worden. Geschehe das nicht und würden die Gehälter entsprechend korrigiert, tendiere der Anteil für die Fraktionen gegen null. Auf dieses Problem sollte der Ausschuß zurückkommen. - Der Abgeordnete bemerkt dann, außer den dem Hauptausschuß angehörenden Mitgliedern der Arbeitsgruppe für Bürokommunikation, die an den Computerversuchen - Bereitstellung eines PC - beteiligt würden, wollten auch weitere Abgeordnete darin eingeschaltet werden. Deshalb wäre zu überlegen, ob der Prozentsatz der zu beteiligenden Abgeordneten etwa auf 10 v. H. angehoben werden könnte.

In seiner Beantwortung der gestellten Fragen widerspricht Präsident Denzer der Äußerung des Abg. Grätz, Tarifierhöhungen würden bei den Fraktionszuschüssen nicht berücksichtigt. Dies sei bisher vielmehr regelmäßig zwischen zweiter und dritter Lesung erfolgt, wobei man davon ausgegangen sei, daß 75 % dieses Ansatzes auf Personalkosten entfielen. Auch für die kommenden Tarifrunden im Umfang von rund 1,5 % sei das in Aussicht genommen.

Zu den Darlegungen des Abg. Hellwig bittet der Landtagspräsident um Verständnis, daß er das Thema der Beurteilung eines Ausschußassistenten hier nicht behandeln könne; jedenfalls seien entsprechende Auskünfte von Ausschußassistenten in die - ausgezeichnete - Beurteilung einbezogen worden. - Für den Personalhaushalt des Landtags sei nach der Verfassung das Präsidium zuständig. Übrigens unterliege der Stellenplan des Landtags in gleichem Umfang der Prüfung der betreffenden Arbeitsgruppe des Haushalts- und Finanzausschusses wie bei den anderen Haushalten. Im höheren Dienst der Landtagsverwaltung habe seit Jahren keine Veränderung

Hauptausschuß
54. Sitzung

06.10.1988
hz-sz

stattgefunden; eine einzige Ausnahme betreffe den technischen Dienst im neuen Gebäude. Vor längerer Zeit sei die Grundsatzentscheidung gefallen, beim Landtag keinen wissenschaftlichen Dienst einzurichten; die Mittel für die Fraktionen seien deshalb aufgestockt worden, weil sie wissenschaftliche Kräfte brauchten, um in der Auseinandersetzung mit der Exekutive gerüstet zu sein.

Präsident Denzer fährt fort, was das Verfahren angehe, habe er sich an das Personalvertretungsgesetz zu halten. Die von Abg. Hellwig vorgetragene Vorwürfe richteten sich deshalb an die falsche Adresse. Zweifelsohne würden auch in der Landtagsverwaltung Fehler gemacht, die nicht beschönigt werden sollten. Personalausweitungen seien in sehr zurückhaltender Form allein in Übereinstimmung mit dem Baufortschritt des Landtags zur Erbringung der erforderlichen Serviceleistungen bei Haustechnik und Hausverwaltung erfolgt.

Was den Küchenbetrieb betreffe, habe der Zuschußbedarf bei Selbstbewirtschaftung eine nicht mehr zu vertretende Höhe erreicht. Nach fast anderthalbjähriger Beratung im Präsidium habe man die Angelegenheit in den Griff bekommen. Ein Teil der eingesparten Personalkosten habe übernommen werden müssen, um den aufwendigen Ausschuß-Service mit eigenen Kräften zu gewährleisten. In diesem Bereich seien 5 der 19 Mitarbeiter beschäftigt, die die Landtagsverwaltung von den bisherigen Wirtschaftsbetrieben - mit Ausnahme von zwei ausgeschiedenen Kräften - übernommen und integriert habe.

Man könne darüber streiten, ob die Zahl der Ausschußassistenten ausreiche, die übrigens die Chance zum Aufstieg in den höheren Dienst erhielten. Immerhin tage dieser Landtag lediglich 32 Wochen im Jahr. Die Betreuung von zwei Ausschüssen durch einen Assistenten sei gerechtfertigt. - Die Verwaltung möge man als schwerfällig bezeichnen, was dann zweifelsohne für viele vergleichbare Organisationsstrukturen gelten müßte. Es wäre aber außerordentlich unfair, der Landtagsverwaltung nicht zuzugestehen, daß sie ihren Aufgaben in vollem Umfang gerecht werde.

Für Kunst am Bau müßten, wenn nach den hergebrachten Regeln verfahren würde, rund 5,6 Millionen DM ausgegeben werden. Es sei jedoch vertretbar, mit einem Betrag von 2,5 Millionen DM auszukommen, von denen schon eine Drittelmillion durch Spenden aufgebracht sei. Auf jeden Fall dürfe die geltende Regelung nicht ignoriert werden. - Im Einvernehmen mit dem Kulturausschuß bestehe die Ansicht, Kunst im Bau sei Sache des Parlaments. Deshalb solle dieser Ausschuß beim Erwerb von Kunstgegenständen für den Landtag mitwirken. Es gehe nicht um die Anschaffung teurer Werke bereits arrivierter Künstler; vielmehr sollten junge, weniger bekannte Künstler in diesem Lande eine Chance erhalten. Mit dem Vorsitzenden der großen Kunstausstellung Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf seien erste Kontakte geknüpft, um einen Wettbewerb unter nordrhein-westfälischen Künstlern auszuschreiben. Von daher

Hauptausschuß
54. Sitzung

06.10.1988
hz-sz

würden der Ansatz und die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 812 10 erbeten, um als Landesparlament für Künstler in diesem Lande eintreten zu können.

In einem Hinweis auf die Effizienz der Landtagsverwaltung erinnert Direktor beim Landtag Große-Sender daran, daß mit dem Bau des Landtags seit 1981 zumindest ein Referat und viele Bedienstete aus anderen Bereichen außerordentlich engagiert befaßt gewesen seien; diese Beschäftigung habe große personelle Kapazitäten gebunden. Auch an Wochenenden würden nicht zuletzt Kräfte des höheren Dienstes ohne zusätzliches Entgelt tätig; daneben hätten sie ihre üblichen Aufgaben wie gewohnt wahrgenommen. Dies sei im Zusammenhang mit den gestellten Fragen gleichfalls zu berücksichtigen. Den Mitgliedern der Baukommission werde bekannt sein, in wievielen Details Angehörige der Landtagsverwaltung den Architekten und der Staatshochbauverwaltung hätten zuarbeiten müssen.

Aufgrund der Haushaltsermächtigung seien insgesamt 59 Stellen eingerichtet worden; sie seien bis auf fünf inzwischen besetzt. Für drei Stellen laufe das Besetzungsverfahren, eine sei gesperrt und über eine Stelle werde in Kürze entschieden.

Über Einzelfragen möchte sich Abg. Hellwig (SPD) in diesem Zusammenhang nicht mehr äußern. Von seiner Aussage habe er jedoch nichts zurückzunehmen. Was die Öffentlichkeitsarbeit betreffe, sei zu hoffen, daß die langwierigen Bemühungen - auch in Verbindung mit einer Stellenvermehrung - zum Erfolg führten. Der Abgeordnete betont, seine Kritik richte sich gegen die "Führungsmitarbeiter", deren Anzahl und Aufgabenstellung wohl nicht im richtigen Verhältnis zu den übrigen Mitarbeitern stünden. Im neuen Landtag solle die Chance ergriffen werden zu prüfen, ob alles richtig sei, was sich in der Vergangenheit entwickelt habe. Offenbar gebe es in der Hierarchie zu viele Stellen, bezogen auf die Beamten ab Gruppe A 15. Die Einstufung dieser Kräfte sollte einer Prüfung unterzogen werden. Deshalb sollte der Hauptausschuß einen Organisations- und Geschäftsverteilungsplan bekommen. - Dem hält Präsident Denzer entgegen, diese Pläne lägen bereits vor. - Abg. Hellwig (SPD) fährt fort, es wäre wünschenswert, wenn für den höheren Dienst präzise Arbeitsplatzbeschreibungen der Stelleninhaber vorgelegt würden.

Darauf erwidert Präsident Denzer, auch diese Unterlagen seien bekannt. Selbstverständlich erhielten die Ausschußmitglieder die fortgeschriebenen Pläne.

Abg. Kupski (SPD) äußert Verständnis dafür, daß sich der Präsident vor die Landtagsverwaltung stelle. Der Grund für die geäußerte Kritik sei, daß die Abgeordneten zwar Erfahrungen mit der Landtagsverwaltung hätten, aber nicht den erforderlichen Einblick

Hauptausschuß
54. Sitzung

06.10.1988
hz-sz

erhielten. Das vorhandene Unbehagen beruhe auf den Verwaltungsabläufen, die sich möglicherweise in mehreren Punkten ändern ließen. Weiter sei das Verhältnis der Stellen des höheren zu denen des gehobenen und des mittleren Dienstes zu betrachten. Die Beschreibung der Stellen der Landtagsbediensteten unterscheide sich von der der Stellen für Angehörige von Ministerien allein vom Verantwortungsgrad her; im wesentlichen verwalteten sie, ohne Grundsatzentscheidungen treffen zu müssen. Die Prüfung der Unterlagen könne zum Ergebnis haben, daß die gegebenen Verhältnisse vom Arbeitsumfang her gerechtfertigt seien. Aber auch die Effizienz des Stelleneinsatzes sollte beurteilt werden können. Mehr Leistungen der Landtagsverwaltung während des Neubaus räumt der Abgeordnete ein. Jetzt gehe es jedoch um die Ausgangsbasis für die Tätigkeit der Verwaltung in den künftigen Jahren, die dem Arbeitsumfang angemessen sein müsse.

Hierzu meint Abg. Büssow (SPD), aus dem Geschäftsverteilungsplan, der den Abgeordneten zugeleitet werden solle, sei zu ersehen, welche Aufgaben die einzelnen Stelleninhaber zu erfüllen hätten. In die Bitte um Information seien die aufgrund der Ermächtigung nach § 7 a des Haushaltsgesetzes eingerichteten 59 Stellen einzubeziehen.

Auf die Ausdehnung des Kreises der Teilnehmer an kommunikationstechnischen Versuch im Landtag habe Abg. Grätz hingewiesen. Darüber müsse interfraktionell noch gesprochen werden. Ein Hinweis des Präsidenten könnte dies erleichtern. Im übrigen müßten, auch wenn das Präsidium für die Stellen der Landtagsverwaltung zuständig sei, alle mit dem Etat zusammenhängenden Fragen im Hauptausschuß transparent gemacht werden können. Andernfalls sollte das Verhältnis der Kompetenz von Präsidium und Hauptausschuß einmal gutachterlich geklärt werden.

Für eine kontroverse Diskussion über dieses Thema sieht der Vorsitzende keinen Grund. Wenn der Hauptausschuß den Haushalt zur verabschieden habe, müsse er sich auch mit dem Personaletat befassen können. Meinungsverschiedenheiten wären durch eine Kommission des Hauptausschusses mit dem Präsidium zu klären. Die vorgetragenen Beanstandungen berührten zu dem offenbar nicht den Haushalt für 1989.

Abg. Wendzinski (SPD) gibt zu bedenken, daß sich unter den genannten 30 Stellen der Besoldungsgruppen A 15 und höher auch Stenographen befänden, die unberücksichtigt bleiben könnten. - Dem pflichtet Präsident Denzer bei. Weitere A 15-Stellen befänden sich im Petitions-Referat, so daß sich die kritisierte Beamtengruppe schon erheblich reduziere. Diese "Spitzengruppe" sei im Verhältnis zur gesamten Bedienstetenzahl verhältnismäßig klein. Jedenfalls habe die Vorschläge für den Haushalt nicht der Präsident sondern das Präsidium gemacht. Organisations- und Geschäfts-

Hauptausschuß
54. Sitzung

06.10.1988
hz-sz

verteilungspläne würden dem Ausschuß in fortgeschriebener Fassung zugeleitet. Änderungen aufgrund von Arbeitsplatzbewertung usw. seien von der Landtagsverwaltung nachzuvollziehen. Tarifverträge müßten auch vom Parlament als Arbeitgeber eingehalten werden. Beförderungen bzw. Höhergruppierungen fänden von daher ihre Begründung.

Zur Ausstattung von Abgeordneten mit Einrichtungen des Kommunikationssystems bemerkt der Präsident, hier könnte sich entgegen den Erwartungen Verzögerungen wegen aufgetretener Schwierigkeiten ergeben. Die Bereitstellung von Personalcomputern für Abgeordnete biete erst dann Vorteile, wenn das LAN funktioniere. Es gehe nicht an, Arbeitsplätze mit PC und Drucker zu installieren, wenn die technischen Voraussetzungen für eine Nutzung noch nicht ganz erfüllt seien. Allein die Bereitstellung der Software für das Kommunikationssystem des Landtags werde jährlich erhebliche Aufwendungen - möglicherweise 1 Million DM - verursachen. Es gehe darum, Fehlinvestitionen auf jeden Fall zu vermeiden. Um die Kommunikationssysteme der Fraktionen betriebsfähig zu halten, müßten bis zur Einsatzbereitschaft des LAN aufwendige Inselverkabelungen vorgesehen werden. Diese Darlegungen bittet der Präsident bei allem Verständnis dafür zu berücksichtigen, daß sich Abgeordnete unverzüglich an der Erprobung zu beteiligen wünschten. Immerhin werde das MEGADOC-System erst im kommenden Jahr in Betrieb gehen; zur Zeit finde lediglich eine Simulation des künftigen Einsatzes statt. Die erforderliche Software müsse hier im Hause erarbeitet werden. Es könne sein, daß mit den demnächst aufzustellenden Geräten raschere Ergebnisse erzielt würden. Das Problem des Einsatzes von Peripherie sei gegenwärtig noch nicht vollständig geklärt. Auch bei den von den Fraktionen eingesetzten Systemen gebe es Schwierigkeiten bei der Kompatibilität, so daß Umrüstungen nicht ausgeschlossen werden könnten. Dem Landtag liege daran, computerunterstützte Hilfe für die von ihm zu bewältigende Arbeit und für die Beschaffung von Informationen zu erhalten. Die unbezweifelbaren Anfangserfolge berechtigten nicht zu einer Ausweitung des Kreises der Versuchsteilnehmer. Hier könnte sich freilich bald eine Änderung abzeichnen. Zuerst seien jedenfalls die erforderlichen Erfahrungen zu sammeln. In der Verwaltung würden die Referate I.1 und I.3 - Plenum und Ausschüsse sowie Petitionen - in die Versuche einbezogen. Trotz vieler Erklärungen der Anbieter seien also nicht alle aufgetretenen Probleme zufriedenstellend gelöst.

Abg. Büssow (SPD) bittet bis zur weiteren Beratung des Etats zu klären, welchen finanziellen Mehraufwand eine Ausstattung von 10 % der Landtagsabgeordneten mit dem Kommunikationssystem gegenüber dem bisher vorgesehenen Versuchsumfang verursachen werde. - Es handele sich nicht um die Frage der Mittel, entgegnet Präsident Denzer; vielmehr sei zu überlegen, ob solche Installationen auf Dauer verwendet werden könnten. Hier sollte das Parlament die erforderliche Geduld aufbringen.

Hauptausschuß
54. Sitzung

06.10.1988
hz-sz

Zusammenfassend bittet der Vorsitzende die Landtagsverwaltung um die Übermittlung von Organisations- und Geschäftsverteilungsplan. Für Konsequenzen hieraus, die für den Haushalt 1989 nicht mehr wirksam würden, wären entsprechende Initiativen erforderlich. - Änderungsanträge zu Einzelplan 01 lägen bisher nicht vor. - Keine weiteren Anmerkungen.

Einzelplan 13 - Landesrechnungshof
Vorlage 10/1757

Fragen zu Einzelpositionen aus diesem Haushalt stellt Abg. Elfring (CDU): Zu Tit. 443 00 des Einzelplans 13 erkundigt er sich, für welche im Amt erlittenen Sachschäden Bedienstete des Landesrechnungshofs Entschädigungen zu leisten sei, und zu Tit. 451 10 fragt er nach der Position von 15 DM zur Betreuung von Bediensteten, die am Heiligenabend nach 18.00 Uhr Dienst verrichteten.

(Abg. Dr. Heimes (Essen) (CDU) übernimmt den Vorsitz)

Hierauf antwortet LMR Bucker (LRH), Sachschäden entstünden zumeist durch den ungewöhnlich hohen Dienstreiseanteil beim Einsatz von Privat-Pkw; erstattet würden durch Versicherung nicht gedeckte Schäden bis 600 DM, es sei denn, die Schäden ergäben sich bei Fahrten an Orte, die durch öffentliche Verkehrsmittel nicht erschlossen würden; sie würden voll erstattet. Der Ansatz sei verhältnismäßig gering. - Bei dem zweiten Punkt handele es sich um eine Sondervergütung an den Hausmeister aufgrund von Richtlinien des Finanzministers. - Keine weiteren Wortmeldungen.

Der stellv. Vorsitzende stellt fest, daß der Hauptausschuß den Einzelplan 13 einstimmig verabschiedet. - Die Berichterstattung übernimmt Abg. Wendzinski (SPD).

Einzelplan 09 - Minister für Bundesangelegenheiten
Vorlage 10/1725

Hier erinnert der stellv. Vorsitzende daran, daß im Zusammenhang mit der Ausbringung der B 10-Stelle die Absetzung einer Planstelle der Gruppe B 7 nicht stattgefunden habe. Im laufenden Haushaltsjahr werde nun eine zusätzliche A 13-Stelle für Aufgaben im EG- Bereich eingerichtet. Es wäre zu klären, ob darauf angesichts der Sachlage nicht hätte verzichtet werden können.

Hauptausschuß
54. Sitzung

06.10.1988
hz-sz

Dazu erläutert Staatssekretärin Dörrhöfer-Tucholski (Minister für Bundesangelegenheiten), für die erwähnte Planstelle gelte auch weiterhin die Selbstbindung des Ministeriums, daß sie bei Freiwerden nur in Übereinstimmung mit Stellenplan-Arbeitsgruppe und Hauptausschuß wieder besetzt werde. - Mittlerweile seien die Aufgaben der Landesvertretung erheblich angewachsen, so daß die zusätzliche Hilfsreferentenstelle dringend benötigt werde, und zwar aufgrund des von den Ländern nach § 2 der Einheitlichen Europäischen Akte gegenüber der Bundesregierung erreichten Beteiligungsverfahrens. Der Minister für Bundesangelegenheiten sei inzwischen ordentliches Mitglied u. a. im EG-Ausschuß des Bundesrates. Das Ministerium für Bundesangelegenheiten müsse die in diesem Rahmen jährlich rund 10 000 anfallenden Dokumente sichten, qualifizieren und den zuständigen Ressorts der Landesregierung weiterleiten. Das sei ohne die erbetene Stelle nicht zu leisten. - Ergänzend bemerkt StS Dr. Leister, dabei handele es sich um zusätzliche Aufgaben, nicht um bisherige Obliegenheiten des Ministerpräsidenten.

Der stellv. Vorsitzende erklärt, die Abstimmung über den Einzelplan 09 werde in der Sitzung am 24. November 1988 stattfinden.

Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei
Vorlage 10/1786

Zur Einführung trägt der Leiter der Staatskanzlei, StS Dr. Leister, vor, der Einzelplan 02 schließe mit Ausgaben in Höhe von rund 100 Millionen DM und einer Steigerung um 1,1 % ab. Die politisch bedeutsamen Schwerpunkte - u. a. Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentationsaufgaben des Ministerpräsidenten, Erprobung neuer Technologien, Entwicklungshilfe, politische Bildung - seien im Erläuterungsband eingehend dargestellt. Das Personal-Soll steige um 16 auf 416 Stellen. Von den neu ausgewiesenen 16 Stellen würden 5 aus dem Etat des Wissenschaftsministers übernommen. Von den verbleibenden 11 Stellen würden 4 für das Wissenschaftszentrum eingesetzt; 6 seien für den Bereich der Staatskanzlei vorgesehen, eine Stelle für die Parlamentarische Staatssekretärin. Diese sechs Stellen bedeuteten ein Minimum, um die operative und administrative Leistungsfähigkeit der Landesregierung im Verein mit der Arbeit des Ministerpräsidenten zu stärken. In den letzten Jahren seien vermehrte Aufgaben auf den Regierungschef zugekommen, deren Bewältigung eine Basis von insgesamt drei Fachabteilungen erfordere. - Die Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit seien erstmals seit 1982 erhöht. Eine Position beziehe sich auf die Feierlichkeiten anlässlich des 40jährigen Bestehens der Bundesrepublik im kommenden Jahr, an denen sich Nordrhein-Westfalen beteiligen werde. Der Repräsentationsfonds des Ministerpräsidenten sei um 100 000 auf 1,2 Millionen DM angehoben worden. Nordrhein-Westfalen brauche als bevölkerungsreichstes Flächenland

Hauptausschuß
54. Sitzung

06.10.1988
hz-sz

einen höheren Ansatz aufgrund der gestiegenen Repräsentationsaufgaben, befinde sich im Vergleich zu den anderen Ländern jedoch in einer verhältnismäßig günstigen Relation. - Maßnahmen zur Anwendung neuer Technologien würden fortgesetzt. - Für das Verbindungsbüro in Brüssel seien gegenwärtig keine Erhöhungen vorgesehen. - Bei Kap. 02 030 - Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann - sei eine Erhöhung um 207 000 DM auf 7,3 Millionen DM vorgesehen, u. a. zur Förderung eines weiteren Frauenhauses. - Die Ansätze bei der Landeszentrale für politische Bildung seien im wesentlichen unverändert. Die Mittel des Europabeauftragten würden um 50 000 DM vermindert, weil nach der Europawahl Mitte 1989 der Ansatz nicht mehr in der bisherigen Höhe benötigt werde. - Auch Einzelheiten zur Verlagerung des Wissenschaftszentrums auf den Einzelplan 02 ergäben sich aus dem Erläuterungsband Vorlage 10/1786.

Zu dem vorletzten Punkt sieht Abg. Elfring (CDU) Widersprüche zwischen den Aussagen Dr. Leisters und den Ausführungen auf Seite 24 des Erläuterungsbandes, wonach gerade wegen der Europawahl neue Ausgaben auf das Parlament zukämen. Im nächsten Jahr werde es unerlässlich sein, allgemeine überparteiliche Informationen zu Europafragen anlässlich der bevorstehenden Wahl zu finanzieren. Man werde mit dem Problem zu tun haben, die Motivation der Wähler zur Teilnahme an der Europawahl zu erhöhen. In diesem Zusammenhang überrasche die Äußerung, daß die Aktivitäten im kommenden Jahr verringert werden könnten. - Deprimierend sei die Stagnation der Mittel bei der Landeszentrale für politische Bildung angesichts einer nicht zu übersehenden europapolitischen Müdigkeit auch der jungen Generation. Die Europawahl betrachte der Abgeordnete als mindestens gleichrangig mit der erwähnten 40-Jahr-Feier. - Die Kostensteigerung im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit um nahezu 500 000 DM seien überraschend, zumal europapolitische Belange dabei nicht berücksichtigt würden.

Hinsichtlich der Beurteilung der Europawahl stimmt StS Dr. Leister dem Abgeordneten zu. Seine Erläuterungen hätten sich lediglich auf Kap. 02 050 Tit. 547 60 - sächliche Verwaltungsausgaben des Europabeauftragten - bezogen, die um 50 000 DM gesenkt worden seien. Die Darlegungen auf Seite 24 hingegen beträfen die Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung, die sich zugunsten der Europawahl in der ersten Jahreshälfte 1989 steigern werde. - Bei der Landeszentrale für politische Bildung stagnierten die Mittel bedauerlicherweise; das sei nicht zuletzt auf das Ziel der Konsolidierung und des Etats zurückzuführen.

Im Erläuterungsband vermißt Abg. Elfring (CDU) im Gegensatz zu anderen Schwerpunkten einen konkreten Hinweis auf Europa. Die zugunsten von Europa ausgegebenen Beträge müßten doch erläutert sein. - Der Abgeordnete fügt hinzu, auf Seite 24 der Vorlage 10/1786, letzter Absatz, werde auch auf die Kommunalwahl

Hauptausschuß
54. Sitzung

06.10.1988
hz-sz

verwiesen. Es wäre wichtig zu erfahren, was dieser Hinweis bedeuten solle.

Zur Erhöhung des Ansatzes in Tit. 531 10 des Kap. 02 010 (Öffentlichkeitsarbeit) um 445 000 DM auf 2 682 200 DM trägt Regierungssprecher Müller-Reinig (Staatskanzlei) vor, die Europawahl spiele hierbei eine Rolle, wenn auch ihr genauer Anteil am Mehrbetrag nicht angegeben werden könne. Jedenfalls werde der Europabeauftragte anlässlich der Wahl allgemeine überparteiliche Informationen dazu geben. Daneben würden weitere Themen berücksichtigt. Hierzu gehörten der in vollem Gang befindliche Strukturwandel im Lande, die Erneuerung Nordrhein-Westfalens und die Förderung des Landesbewußtseins ebenso wie die Betonung der bundesstaatlichen Ordnung. - Der Hinweis auf die Kommunalwahl sei so zu verstehen, daß in Wahljahren die Nachfrage nach Informationen größer werde. Mit Einmischung in den Wahlkampf habe dies freilich nichts zu tun. Das Landespresseamt werde sich vielmehr auch künftig dabei zurückhalten.

Da die Produktionskosten bei Broschüren um rund 40 % gestiegen seien, könnten nur noch halb so viele Publikationen gedruckt werden wie bisher. Die Ausgaben für die eigentliche Öffentlichkeitsarbeit sanken laufend gegenüber dem Anteil der Sachausgaben, der von 1982 bis 1987 um 17 auf 43 % gewachsen sei. So habe das Landespresse- und Informationsamt 1982 noch zehn Messeinsätze durchführen können, während es 1988 der Kosten wegen nurmehr drei seien. Im übrigen habe das Bundespresseamt seine Ausgaben seit 1984 von 44,5 Millionen auf 62,9 Millionen DM erhöht, und auch in Bayern z. B. seien die entsprechenden Ansätze gestiegen. Aus diesem Grunde könne sich Nordrhein-Westfalen nicht ausklinken. Hinzu kämen neue Medien, die künftig bedient werden müßten. Die überparteiliche Image-Kampagne müsse durch Stufenaktionen ergänzt werden, um die Förderung des Landesbewußtseins zu verstärken. Im weiteren Zusammenhang mit Europa müsse sich Nordrhein-Westfalen auf den europäischen Binnenmarkt im Jahre 1992 vorbereiten. - Standortwerbung schließe im größeren Umfang die Einladung von Journalisten nach Nordrhein-Westfalen und auf Auslandsreisen ein. - Die Ausgaben der Verwertungsgesellschaft WORT stiegen in diesem Jahr auf 150 000 DM; dieser Betrag werde an Journalisten für den Abdruck von Presseberichten in der Presseschau der Landesregierung gezahlt, die inzwischen in einer Auflage von 2 000 Exemplaren erscheine. Diese Mittel dienten nicht etwa der Regierungspropaganda, sondern der inneren Information der an der Politik Beteiligten. Das Landespresseamt bemühe sich jedenfalls, eine faire Bild von der Wirklichkeit auch in der Image-Kampagne zu zeichnen.

Zu dem aus Anlaß der 40-Jahr-Feier der bundesstaatlichen Demokratie geplanten "NRW-Fest" bemerkt der Regierungssprecher, Nordrhein-Westfalen wolle sich an dem Verfassungsfest auf dem Bonner Marktplatz beteiligen, durch eine Kunstaussstellung in der Landesvertretung werben und einen kulturellen Abend veranstalten,

Hauptausschuß
54. Sitzung

06.10.1988
hz-sz

der einen Einblick in die Kulturlandschaft Nordrhein-Westfalens geben sollte und dessen Kosten bisher nicht exakt zu quantifizieren seien.

In diesem Zusammenhang betont Abg. Dr. Worms (CDU), die anstehenden Fragen müßten mit dem Ministerpräsidenten selbst am 24. November 1988 generell erörtert werden. Das eigentliche Problem bestehe darin, daß die Wirkung der vielfältigen Kommissionen zur Rationalisierung der Landesverwaltung nicht sichtbar werde. Das führe zwingend zu parlamentarischen Betrachtungen.

In der Aussprache über die Personalkosten müsse der Ministerpräsident gefragt werden, weshalb die mit Landesentwicklung befaßten Bediensteten nicht in die Staatskanzlei geholt würden, wohin sie eigentlich gehörten. Hier gelte es nicht, nachgeordnete Probleme zu bewältigen, sondern Führungsfunktionen wahrzunehmen; das könnte mit dem bereits vorhandenen Personal geschehen.

Für die Erfüllung vorübergehender Aufgaben gebe es das Institut der Zeitverträge. Von nicht mehr benötigtem Personal müsse man sich auch wieder trennen können, damit kein "Wasserkopf" in der Verwaltung entstehe.

Das, was im vergangenen Jahr nicht habe geregelt werden können, sei vertrauensvoll in die Hände des Ministerpräsidenten und der Staatskanzlei zurückgegeben worden. Dr. Worms vermag nicht einzusehen, weshalb diese Punkte politisch diskutiert würden. Hier sei unbedingt Handlungsbedarf gegeben.

Was die Struktur der Staatskanzlei betreffe, werde es dem Ministerpräsidenten niemand verwehren, eine Verwaltungseinheit zu haben, die ihn auf neue Entwicklungen hinweise usw. Der Vergleich mit anderen Bundesländern führe hier aber zu nichts; dadurch werde die Situation nicht geändert. In diesem Zusammenhang müsse die Frage erörtert werden, ob von der Spitze der Landesregierung optimal das Problem angegangen werde, daß nämlich die Gesamthöhe der Personalkosten ein nicht mehr zumutbares Maß erreicht habe. Resultate der eingesetzten Kommissionen ließen sich jedenfalls nicht erkennen. Auch über diese Themen müsse am 24.11. mit dem Ministerpräsidenten gesprochen werden.

Abg. Dr. Rohde (F.D.P.) tritt ebenfalls dafür ein, die von Dr. Worms erwähnten Gegenstände zu beraten. Die Fraktionen im nordrhein-westfälischen Landtag hätten den Ministerpräsidenten aufgefordert, sich entsprechender Themen anzunehmen, wie aus Seite 3 des Erläuterungsbandes hervorgehe. Offenbar werde eine andere Struktur der Staatskanzlei gewünscht, weil Koordinierungsaufgaben und neue Funktionen zu bewältigen seien. An den bisherigen Zuständigkeiten - u. a. des Wirtschaftsministers - würden keine Änderungen vorgenommen, während es in anderen Ländern eine

Hauptausschuß
54. Sitzung

06.10.1988
hz-sz

starke Arbeitsteilung zwischen Ministerpräsident und Wirtschaftsminister gebe. Deswegen frage sich, ob beim Wirtschaftsministerium gegebenenfalls Personal frei würde.

Dr. Rohde fährt fort, nach den Erläuterungen verfüge die Staatskanzlei im Vergleich zu anderen Ländern über wenig Personal im Bereich der Landesplanung. Daher frage sich, welche Aufgaben die anderen Staatskanzleien auf diesem Gebiet wahrnähmen.

Wenn eine Staatsbank geschaffen werde, die Förderprogramme bündele, müsse man sich erkundigen, wie nicht nur bei der Bank, sondern auch bei der Landesregierung Einsparungen hierdurch erzielt werden könnten.

Für die Staatskanzlei würden neue Kräfte angefordert. Es sollte mehr mit dem Instrument der Zeitverträge gearbeitet werden. Dafür eigneten sich vorübergehende Aufgaben wie u. a. das Problem des Transrapid und die Koordinierung der Ergebnisse der Ruhrgebietskonferenz. Der Mehrbedarf lasse sich nur auf Zeit legitimieren, nicht für lebenslang Beschäftigte. - Sodann sei zu fragen, welches Konzept seitens der Frauenbeauftragten durchgeführt und welches Ziel bei der Forschung verfolgt werde; im letzteren Fall sei eine Abstimmung der forschenden Stellen im Lande notwendig.

Bei den eigenen Kulturmitteln, die der Ministerpräsident wünsche, sei zu überlegen, ob dies etwas bringe und wie die Arbeitsteilung zwischen Kultusminister und Ministerpräsident im Bereich der Kultur aussehe.

Die Anforderung von 300 000 DM aus Mitteln für Öffentlichkeitsarbeit zur Umsetzung der Regierungserklärung lasse keine klare Arbeitsteilung zwischen den einzelnen Bereichen erkennen.

Bei weiteren Gutachten zur Bio- und Gentechnologie sowie zu alternativen Energien sei zu fragen, wie die Arbeitsteilung mit dem Wissenschaftsminister, den Universitäten und dem Wirtschaftsminister gestaltet werde. Hier bestehe gleichfalls Aufklärungsbedarf.

Was die EG angehe, sollten die Rechte des Bundesrates gegenüber der Bundesregierung gestärkt werden. Dem Landtag müsse es darum gehen, wie das Recht des Parlaments der Regierung gegenüber intensiviert werden könne. Des weiteren wäre zu überlegen, welche Position der nordrhein-westfälische "Mann in Brüssel" habe und ob er auch für das Parlament tätig werden solle. - Schließlich müsse geprüft werden, welchen Sinn die Einrichtung des Wissenschaftszentrums beim Ministerpräsidenten haben solle.

Hauptausschuß
54. Sitzung

06.10.1988
hz-sz

Die Diskussion des Ausschusses mit dem Ministerpräsidenten will StS Dr. Leister nicht vorwegnehmen. Dr. Worms habe die Tätigkeit von Ellwein- und Burger-Kommission angesprochen. Dem Wunsch auf Vorlage eines Personalbedarfsplans wolle die Staatskanzlei gern entsprechen. Zu den Empfehlungen der Burger-Kommission solle bis Ende des Jahres eine Stellungnahme vorliegen. Möglicherweise sich darauf ergebende Konsequenzen dürften sich auf den Haushalt 1989 nicht mehr auswirken.

Die Befassung der Staatskanzlei mit der Landesentwicklung sei ein heikles Thema. Die angestrebten Problemlösungen würden dadurch nicht erreicht. - Zeitverträge seien grundsätzlich zu begrüßen, ließen sich aber nur schwer verwirklichen, weil die Gerichte unter bestimmten Umständen einen Anspruch auf Festanstellung zubilligten. Anregungsspielraum sei unbedingt erwünscht - unabhängig von der Entstehung neuer Aufgaben.

Wie Abg. Dr. Worms (CDU) einwirft, könnten fähige Beamte der Landesverwaltung im Wege der Abordnung bestimmte vorübergehende Aufgaben durchaus lösen. Für andere Kräfte sei es außerordentlich schwierig, sich gegenüber gewachsenen Strukturen der Bürokratie durchzusetzen. Darüber solle ebenfalls mit dem Ministerpräsidenten gesprochen werden.

Es sei nicht ohne weiteres zu unterstellen, meint StS Dr. Leister, daß zur Erfüllung zusätzlicher Aufgaben neue Leute vorgesehen seien. Die aufgezählten Aufgaben, die Dr. Rohde als Zeitaufgaben bezeichnet habe, beträfen nur Beispiele. Die Operationsbasis einer Staatskanzlei des bevölkerungsreichsten Landes, das Geschäft der Koordination und der Mitarbeit in den Bundesländern mit zwei Fachabteilungen und einem Chef der Staatskanzlei zu betreiben, sei nahezu unmöglich. Weil dies zu Defiziten führe, solle eine neue Organisation mit drei Fachabteilungen und jeweils zwei Gruppen gewählt werden. Allein hierfür würden zwei der angeforderten sechs Stellen benötigt, dazu je eine Sekretärin. Schließlich würden ein Referent und ein Hilfsreferent gebraucht. Der Referent werde für die Teilung des bisherigen Koordinierungsreferats eingesetzt, das bisher für Kultus- und Wirtschaftsministerium zuständig gewesen sei. Es würden also keine zusätzlichen Aufgaben festgelegt. Bei der Personalauslese werde sicherlich auf erfahrene Beamte der Landesverwaltung zurückgegriffen. Dieser Weg sei zu wählen, weil die an sich wünschenswerte Stellenrotation nicht recht funktioniere.

Nordrhein-Westfalen stehe in diesem Punkt übrigens im Vergleich zu anderen Bundesländern sehr gut da. Die bayerische Staatskanzlei habe sechs Stabsabteilungen, Baden-Württemberg sieben. Um die Führungsaufgaben im Lande besser wahrnehmen zu können, werde

Hauptausschuß
54. Sitzung

06.10.1988
hz-sz

darum gebeten, der neuen Organisationsstruktur zuzustimmen. Über Einzelpositionen lasse sich in diesem Zusammenhang durchaus reden. -

Zu den wesentlichen Themen ihres Etats Kap. 02 030 - Aufgaben-
gebiet Gleichstellung von Frau und Mann - äußert sich Staats-
sekretärin Ridder-Melchers (Staatskanzlei). Die Beratungen
darüber im zuständigen Frauenausschuß seien im Gange. In diesem
Zusammenhang erinnert die Rednerin an ihren dem Hauptausschuß in
dessen Sitzung am 14. April 1988 erstatteten Tätigkeitsbericht
(APr 10/881 Seiten 16 bis 21). Würde sich auch der Hauptausschuß
stärker mit der Frauenpolitik beschäftigen, wäre dies durchaus
wünschenswert.

Ein wichtiges Instrument, Frauenpolitik voranzubringen, sei die
Öffentlichkeitsarbeit, in deren Rahmen ein Informationsdienst zum
Erfahrungsaustausch beitrage. Der Haushaltsansatz in diesem
Bereich habe sich nicht verändert. Darüber hinaus sei Überzeu-
gungsarbeit nach innen und außen besonders wichtig, um gegen
generelle gesellschaftspolitische Vorurteile bezüglich der Frauen
anzugehen. Hier sei das Zusammenwirken mit allen gesellschaft-
lichen Gruppen von Bedeutung, nicht nur soweit sie von Frauen
bestimmt würden. Die Haushaltsansätze für den Bereich, in dem die
Parlamentarische Staatssekretärin die Federführung habe, seien
relativ niedrig. Bei den Frauenhäusern sei eine Verstärkung
erfolgt, wengleich der Bedarf 1989 noch erheblich größer sei.
Das zusätzliche Frauenhaus und die Verpflichtungsermächtigung für
1990 werden von Frau Ridder-Melchers begrüßt. Die Arbeit auch in
anderen Bereichen werde wie bisher fortgesetzt.

Wesentlich größer als der eigene sei der Bereich, in dem die
Frauenbeauftragte mitberatend tätig werde und die erforderlichen
Anstöße zu geben habe. Aus den Erläuterungen werde deutlich, daß
alle Haushaltsmittel des Landes in der politischen Auswirkung
gleichermaßen Männern und Frauen zugute kämen. Hier müsse nicht
nur die Quantität, sondern auch die Qualität stimmen. Dafür nennt
die Rednerin Beispiele aus dem Ausbildungssektor und aus der
Verwendung des Ansatzes für "Arbeit statt Sozialhilfe" im Haus-
halt des Arbeits- und Sozialministeriums. In beiden Fällen
benötigten Frauen hier zusätzliche Hilfestellung, um von den
betreffenden Programmen profitieren zu können. Deshalb komme es
darauf an, Initiativen zu geben, die nötigen Vorarbeiten zu
leisten und Haushaltsansätze inhaltlich umzustrukturieren. Diese
ganze Tätigkeit werde von einer Gruppe geleistet, die aus einer
Gruppenleiterin, drei Referenten und einem persönlichen Referen-
ten bestehe; der Staatssekretärin stünden ferner zwei Hilfsrefe-
rentinnen zur Seite. Die Leistung dieser relativ kleinen Organi-
sationseinheit könne sich sehen lassen, hoffentlich auch ihre
entsprechenden Erfolge.